

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/26f0b563-b8d0-36af-bda8-7f55fb832793>

Bibliografie	
Titel	Jugendliche (bisher: BGI 624)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-012
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1 - 1 Arbeiten und auf Sicherheit und Gesundheitsschutz achten

Der Arbeitsplatz

Meister und Ausbilder erläutern zu Beginn einer Ausbildung die Arbeitsprozesse und weisen besonders auf Gefahrenquellen hin. Für die Auszubildenden sollte deutlich werden: zu arbeiten und auf Sicherheit und Gesundheitsschutz zu achten sind untrennbar miteinander verbunden!

Auf Wissen und Erfahrung aufbauen

Fremde Arbeitsbereiche sowie Maschinen oder andere betriebliche Einrichtungen, an denen die Auszubildenden noch nicht unterwiesen worden sind, enthalten Gefährdungspotential.

Im Anschluss an eine Einweisung dürfen Einrichtungen im Betrieb nur auf die vermittelte Art und Weise benutzt werden.

Betriebsanweisungen und Sicherheitshinweise lesen

Für den Umgang mit bestimmten Maschinen, Einrichtungen oder Arbeitsstoffen gibt es zusätzlich schriftliche Anweisungen. Diese Betriebsanweisungen hängen in den Werkstätten aus oder können für den eigenen Bedarf angefordert werden.

Jede neue Tätigkeit müssen die Vorgesetzten mit den nötigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzhinweisen begleiten.

Störungen und Mängel sofort melden

Wenn ersichtlich ist, dass an einer Maschine oder anderen Betriebseinrichtungen etwas nicht richtig läuft, stockt, schleift, sich ungewöhnlich anhört, empfiehlt sich folgender Ablauf:

- die Benutzung einstellen
- den Vorgesetzten Bescheid geben
- nie ohne Auftrag selbst etwas reparieren

Verkehrswege freihalten

Alle Wege sollen sauber und frei von Öl, Fett oder Gegenständen sein, um das Ausrutschen oder Stolpern zu verhindern. Auch kleinste Gegenstände, die auf dem Fußboden liegen, gefährden die Sicherheit.

In vielen Betrieben gibt es getrennte Wege, sogar getrennte Ein- und Ausgänge für Fußgänger und Fahrzeuge. Die Wege, auf denen man gefahrlos gehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet.

Auf die richtige Kleidung kommt es an

Wie leicht kommen Hemden oder lange Haare in drehende Maschinenteile! Zum Thema Arbeits- und Schutzkleidung empfiehlt sich daher:

- festes Schuhwerk oder Sicherheitsschuhe
- Haarnetz (bei längeren Haaren)

- eng anliegende Kleidung
- keine losen Bänder oder Gürtel
- keinen Schmuck, keine Armbanduhr, keine Ringe; auch hier besteht die Gefahr, an einem Maschinenteil festzuhaken und von der Maschine erfasst zu werden

Für bestimmte Tätigkeiten werden Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug. Die Vorgesetzten erteilen in diesem Zusammenhang genaue Anweisungen. Nicht nur in der Ausbildung, sondern über die gesamte Zeit der Berufstätigkeit ist es ratsam, Sicherheit und Gesundheitsschutz im Focus zu haben.

Alkohol und Drogen

Um sich selbst und andere nicht bei der Arbeit und im Privatleben zu gefährden, gilt: Alkohol und Drogen - Nein Danke!

Unfallverhütungsvorschriften

Maschinen, Anlagen und andere betriebliche Einrichtungen sind so gebaut, dass Unfälle und Gesundheitsgefahren möglichst vermieden werden. Aber durch die Bauweise allein lassen sich Sicherheit und Gesundheitsschutz nicht voll erreichen.

In den Unfallverhütungsvorschriften steht das Wesentliche, das im Umgang mit Maschinen, Anlagen und Einrichtungen zu beachten ist, damit keine Gefährdung eintritt. Meister oder Sicherheitsbeauftragte sind darüber informiert, wo diese Vorschriften im Betrieb ausliegen und welche sich speziell auf den aktuellen Arbeitsprozess bezieht.

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Erfolgreiches Arbeiten - auch noch nach Jahren - setzt voraus, dass wir körperlich und geistig fit bleiben. Die Anforderungen in unserer modernen Arbeitswelt sind hoch und werden künftig noch zunehmen. Wer auf gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung achtet, ist auf der sicheren Seite. Sollte es mit der Gesundheit dennoch Probleme geben, die möglicherweise von der Arbeit herrühren, können sich Auszubildende vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden. Sie werden, falls erforderlich, Fachleute, wie den Betriebsarzt oder Spezialisten der Berufsgenossenschaft, zu Rate ziehen.